



Förderbedingungen Wärmenetze

M-07 / IP-07: Anschluss an ein anerkanntes Wärmenetz

Beitrag	<p>Wärmeversorgung Gebäude: M-07: bis 70 kW_{th}: 12 000 Franken + 60 Franken pro kW_{th} IP-07: über 70 kW_{th}: 16 000 Franken + 80 Franken pro kW_{th}</p> <p>ab 100 000 Franken fallweiser Entscheid Kanton</p>
Bezugsgrössen	<p>Thermische Nennleistung in Kilowatt [kW_{th}] Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W_{th} installierte thermische Nennleistung pro m² Energiebezugsfläche bemessen (vor Sanierung)</p>
Voraussetzungen	<p>Förderberechtigt sind Anschlüsse an <u>anerkannte Wärmenetze</u>, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden, welche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung ersetzen; – als Hauptheizung in bestehendem Gebäude (Raumwärme/Warmwasser) eingesetzt werden; – ausschliesslich bei Gesamtanlagen über 100 kW_{th}, eine fossile Spitzenlastabdeckung von höchstens 10 Prozent des jährlichen Gesamtwärmebedarfs für Heizung und Warmwasser aufweisen; – eine nachvollziehbare Leistungsberechnung erbringen; – Anlagen IP-07: fachgerechte Strom- u. Wärmemessungen muss vorhanden sein.
Beilagen Gesuch	<ul style="list-style-type: none"> – Aktuelle Fotos: Hauptansicht Gebäude und bestehende Heizung (Wärmeerzeugung) mit Datumsbezug – Berechnung/Beleg der Energiebezugsfläche in [m²]
Beilagen Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> – Fotos neuinstallierte Heizung mit Datumsbezug (Ansicht, Typenschild, gedämmte Leitungen); – Detaillierte Schlussrechnung oder Pauschalrechnung mit zugehöriger Offerte: Angaben zur Wärmeerzeugung (Produkt, Typ, Nennleistung) und Wärmeverteilung (Dämmung Leitungen im Keller, Wärmemessung). – Anlage IP-07: Nachweis einer fachgerechten Strom- und Wärmemessung.
Weiter gelten	<p>Allgemeine Förderbedingungen (Version 250101) Gesetzliche Grundlagen Produktdatenblätter</p>
Informationen	<p>Beratungsangebote und Informationen zur Gesuchseingabe unter: energie.so.ch</p>